Digitalisierung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Eher selten kann eine Doktorandin auf Twitter mehr als 1.000 Follower um sich scharen, aber *Christina-Maria Leeb*, dort bekannt als die „@lawfluencerin", ist eine medial sehr präsente Autorin, die nun ihre bei *Heckmann* in Passau entstandene Dissertation *„Digitalisierung, Legal Technology und Innovation"* vorgelegt hat. Der Untertitel verrät, dass es um den „maßgebliche[n] Rechtsrahmen für und die Anforderungen an den Rechtsanwalt in der Informationsgesellschaft" geht. Wer meint, dass es hierbei angesichts des gegenwärtigen Hypes um dieses Thema vorrangig um Legal Tech-Rechtsdienstleistungen geht, wird angenehm überrascht sein, dass *Leeb* den Bogen deutlich weiter spannt: Die Verfasserin, als ausgebildete Justizfachwirtin auch mit der Untersuchung zuträglichen Praxiskenntnissen ausgestattet, definiert mit einem bewusst breit gewählten Ansatz ein Anforderungsprofil für die Anwaltschaft in der gegenwärtigen Informationstechnologiegesellschaft. Sie untersucht hierfür Anpassungsbedarf in den Bereichen Kanzleimarketing und externe Kommunikation, innerbetriebliche Arbeitsabläufe und interne Kommunikation sowie bei der Beratungsleistung des Rechtsanwalts als solcher. Nach einem Kapitel, das Begriffsklärungen dient, fächert ein erster großer Hauptteil der Arbeit den maßgeblichen Rechtsrahmen für den Rechtsanwalt in der Informationsgesellschaft auf. Es geht hier zunächst um die Außendarstellung im Internet (Homepage, Domainwahl, Online-Gästebücher, Blogs und Foren, E-Mail-Newsletter, Social Media, Apps), um Internetauktionen, Bewertungsportale, Online-Suchdienste und Online Marktplätze. Der zweite Schwerpunkt dieses Teils liegt auf der elektronischen Kommunikation (Nutzung von eMails, Social Media und Instant Messaging sowie des beA und sonstiger „sicherer" Kommunikationsdienste) durch Rechtsanwälte. Im sich anschließenden Hauptteil zu innerbetrieblichen Betriebsabläufen klärt *Leeb* den Einfluss des Rechts auf den Einsatz von Kanzleisoftware bei der elektronischen Handaktenführung und der IT-gestützten Auswertung von Dokumenten, auf das IT-Outsourcing und die Informationsbeschaffung im Web (hier spricht sie vor allem haftungsrechtlich vermittelte Nutzungspflichten an). Der dritte Schwerpunkt der Studie zur Beratungsleistung des Rechtsanwalts klärt zunächst die Substituierbarkeit und Veränderung anwaltlicher Beratung durch Block Chain und Smart Contracts, Chatbots, KI und virtuelle Sozietäten. Als ausgewählte Regelungsbereiche untersucht *Leeb* sodann die Regulierung von Legal Tech-Rechtsdienstleistungen und Legal Process Outsourcing de lege lata nach RDG, Probleme des Berufsgeheimnisses im Kontext von Chatbots und LPO und die Kanzleipflicht. Dies leitet über zu Reformvorschlägen. Die Verfasserin schließt sich Forderungen nach einem spezifischen Erlaubnistatbestand für Legal Tech in § 10 RDG an und will ausgewählte anwaltliche Pflichten und Privilegien auf solche Rechtsdienstleister erstrecken, die Möglichkeit interprofessioneller Zusammenarbeit erweitern, Fremdkapital ermöglichen und das Erfolgshonorarverbot lockern. Jenseits des Berufsrechts plädiert *Leeb* unter bestimmten Voraussetzungen für eine Erweiterung der Produkthaftung auf unkörperliche Gegenstände, lehnt hingegen nationale Gesetzgebung zur ePerson, Transparenz oder zum Ethical Coding ab. Im abschließenden vierten Hauptteil adressiert *Leeb* übergreifende Aspekte wie die Auswirkungen von Digitalisierung und Legal Tech auf das Recht, den Zugang zum Recht und die juristische Berufsbildung. Sie plädiert hier für eine Schärfung des § 43a Abs. 6 BRAO und seine Ergänzung um eine Pflicht zum Vorhalten von IT-Kompetenz sowie für Anpassungen bei der Juristenausbildung. Wie die vorstehende Inhaltsskizze bereits vermuten lässt, bietet die Arbeit eine exzellente Strukturierung der berufsrechtlichen Herausforderungen im digitalen Zeitalter und enthält zahlreiche interessante Denkanstöße, die vertiefte Diskussion wert sind.

2 Machen wir uns nichts vor: Dass sich die immer selben Legal Tech-Aficionados auf mittlerweile fast wöchentlich stattfindenden Legal Tech-Veranstaltungen wechselseitig der Bedeutung der digitalen Revolution und der Wichtigkeit des eigenen Tuns versichern, verankert das Thema nicht in der Breite der in diesen Dingen eher passiv-furchtsamen Anwaltschaft. Praktische Handreichungen sind daher notwendig, um Notwendigkeiten und Chancen all' jenen zu verdeutlichen, für die Legal Tech nicht Leidenschaft, sondern Herausforderung ist. *Ilona Cosack*, bietet mit ihrem Werk *„Digitalisierung erfolgreich umsetzen"* eine Handreichung für diese Zielgruppe. Da sie als Kanzleiberaterin bereits im alten, fast gänzlich analogen Jahrtausend Kanzleien auf dem Weg in mehr Wettbewerbsfähigkeit begleitet hat, ist sie wie wohl kaum ein anderer Autor prädestiniert, zum Thema zur Feder zu greifen. Konzipiert ist ihr Buch als Handlungshilfe, um für eine Kanzlei ein Digitalisierungskonzept zu entwerfen und umzusetzen. Sie beleuchtet die Frage, was Digitalisierung für eine Kanzlei bedeutet und welche Vorteile sie Kanzlei und Mandanten bringt, wie man von der Ermittlung des Status quo über die Zieldefinition bis zur Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung gelangt und wie man Kollegen und Mitarbeiter für den notwendigen Wandlungsprozess gewinnt und einbindet. Die entsprechenden Betrachtungen, die in „7 Tipps zur erfolgreichen Umsetzung der Digitalisierung in der Anwaltskanzlei" münden, machen die erste Hälfe des Buchs aus. Die zweite Hälfte nehmen rund 25 Interviews mit Rechtsanwälten aus kleinen, mittleren und großen Kanzleien ein, die bereits Erfahrungen mit der Digitalisierung ihrer Kanzlei haben und nach Best Practices gefragt wurden. So ist das Buch nicht nur eine hilfreiche, sondern auch unterhaltsame Lektüre.

3 Erst vor Kurzem ist *Christian Solmecke* in der Titelstory des Anwaltsblatts vorgestellt worden. Der Beitrag schilderte, wie er zunächst das quasiindustrielle Bearbeiten der

1

Digitalisierung, Legal Technology und Innovation

Christina-Maria Leeb, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2019, 431 S. 978-3-428-15784-6, 99,95 Euro.

2

Digitalisierung erfolgreich umsetzen

Ilona Cosack, Anwaltverlag, Bonn 2020, 251 S., 978-3-8240-1598-6 39 Euro.

3

Legal Tech: Die digitale Transformation in der Anwaltskanzlei

Christian Solmecke/ Petra Arends-Paltzer/ Robin Schmitt, Rheinwerk Verlag, Bonn 2019, 978-3-8362-6356-6, 89,90 Euro.

4

Der Schutz ‚privater' Informationen bei Cloud Computing

Michael Busching, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2019, 358 S., 978-3-16-158248-6, 79 Euro.

Mandate für sich etablierte, später das Internet für seine Zwecke instrumentalisierte und nun ein Legal Tech-Start-Up an den Start gebracht hat, mit dem er dem bisherigen Kanzleisoftware-Marktführer das Fürchten lehren will. Nicht selbstverständlich ist, dass ein Anwalt sein Erfolgsrezept mit potenziellen Wettbewerbern teilt, wie es *Solmecke* nun gemeinsam mit den Co-Autoren *Petra Arends-Paltzer* und *Robin Schmitt* in dem 500seitigen Werk *„Legal Tech: Die digitale Transformation in der Anwaltskanzlei"* tut. Das Buch gliedert sich in fünf Teile: Teil 1 erläutert den Begriff Legal Tech und seine Bedeutung für den Anwalt; zu diesem Zweck werden Anwendungsfelder betrachtet und ausgewählte Legal Tech-Anbieter vorgestellt. Teil 2 widmet sich dem Marketing und behandelt die Entwicklung von Marketing-Konzepten, die Unterstützung durch professionelle Dienstleister, die Positionierung im Markt und die Implementierung des Konzepts. Teil 3 beleuchtet sodann die digitale Mandantenakquise mit Kapiteln zu Kanzleiwebsites, Newslettern und Social Media und macht einen Abstecher in die eher analoge Welt der Pressearbeit. Teil 4 steht unter der Prämisse, dass jede noch so effektive Akquise nutzlos ist, wenn generierte Mandate nicht angemessen abgearbeitet werden können. Erklärt wird hier, wie Legal Tech bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen kann. Kapitel befassen sich mit der Anwaltsarbeit im Zeitalter der Digitalisierung, der Kanzleisoftware, Cloud Computing, der Implementierung digitaler Workflows, dem beA und dem Umgang mit Daten in der Kanzlei (hier übrigens mit der Empfehlung des „sehr gelungenen" DAV-Musters eines Verarbeitungsverzeichnisses). Teil 5 beschließt das Werk mit einem kurzen Ausblick auf neue digitale Businessmodelle und Entwicklungen des Auslands. Das Buch ist eine nicht nur inhaltlich anregende Lektüre – es weiß auch dadurch zu gefallen, dass es in einem Verlag verlegt ist, der auf nicht-juristische Literatur spezialisiert ist. Die merkwürdig angestaubte Gestaltung vieler Bücher der juristischen Fachverlage zum Thema Legal Tech wird so vermieden – der Leser wird konsequent persönlich angesprochen, zahlreiche Abbildungen visualisieren das geschriebene Wort, Informationsboxen vermeiden Bleiwüsten. Auch solche Details sind der Überzeugungskraft eines Buchs zu einem „modernen" Thema zuträglich.

4 Anlass der bei *Popp* in Konstanz entstandenen Dissertation *„Der Schutz ‚privater' Informationen bei Cloud Computing"* von *Michael Busching* war der Befund, dass Cloud Computing immer mehr zunimmt und hierdurch Berufsgeheimnisträger dies vor große Herausforderungen stellt. Für sie gelten besondere berufsrechtliche Vorschriften zum Berufsgeheimnis, die jüngst um Vorgaben des „Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen" und der DSGVO angereichert worden sind. *Busching* untersucht nach einer ausführlichen technischen Einführung in das Phänomen Cloud Computing und einer Skizze der Genese des Schutzes privater Informationen durch das Recht, inwieweit für Rechtsanwälte (und Ärzte) nach der nunmehr geltenden Rechtslage straf-, datenschutz- und berufsrechtliche Sanktionsrisiken bestehen. Anschaulich zeigt er auf, dass zwar prima facie eine Verschlüsselung von Daten sowohl aus straf- als auch aus datenschutzrechtlicher Sicht eine naheliegende Lösung zur Ermöglichung des Cloud Computings von Rechtsanwälten sein kann, die am Markt verfügbaren Lösungen aber häufig keine durchgängige Verschlüsselung ohne Zugriffsmöglichkeit des Dienstleisters bieten. Auch die meist als Königsweg identifizierte Zustimmung des Mandanten in das Cloud Computing sieht er als problembehaftet an, da über ihr stets das Damoklesschwert des jederzeitigen Widerrufs schwebt. Entgegen Stimmen im Schrifttum sieht *Busching* im Bereich des Datenschutzrechts eine Lösung über Art. 28 DSGVO als möglich an, soweit Datenverarbeitungsorte eingeschränkt werden können und ein hinreichendes Sicherheitsniveau gewährleistet ist. Der berufsrechtliche Teil ist aufgrund der Möglichkeit umfangreicher Bezugnahmen auf zuvor bereits Gesagtes eher knapp gehalten. Hilfreich ist die Arbeit insbesondere, weil der Verfasser auf der Basis entsprechenden technischen Know-Hows schreibt und so mögliche Maßnahmen erörtert, durch die eine Sanktionierung vermieden werden kann – allerdings ist, wie er einräumt, Manches ungeklärt, so dass er Gewissheiten nicht bieten kann.

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur unter anderem für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Institut.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.